



## GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

### Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Ganztagsbetreuung und zur Anmeldung

Träger des Ganztagsangebotes „RoKids“ an der Rodensteinschule ist die Gemeinde Fränkisch-Crumbach, vertreten durch den Gemeindevorstand. Das Betreuungsangebot wird gefördert mit Mitteln des Landes Hessen, des Odenwaldkreises und der Gemeinde Fränkisch-Crumbach.

- Gegenstand des Angebots:** Während der Betreuungszeiten hat Ihr Kind die Möglichkeit, unter Aufsicht und Anleitung erfahrener Kräfte die Hausaufgaben zu erledigen, zu malen, zu basteln, zu spielen, sich auszutoben oder zur Ruhe zu kommen. Montags und freitags erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung mit Unterstützung von Betreuungspersonal und Lehrern, dienstags, mittwochs und donnerstags findet eine angeleitete Übungs- und Lernzeit im Tandem mit einer Betreuungs- und Lehrkraft der Schule statt. Ferner werden Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten, die in der Regel an den Wochentagen montags bis freitags stattfinden. Die Anmeldung dafür gilt grundsätzlich für ein Schulhalbjahr.
- Betreuungszeiten:** Die Betreuung kann bei Bedarf während der Unterrichtstage montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr sowie montags bis freitags nach der fünften Unterrichtsstunde, entweder bis 14:00 Uhr („Kurzbetreuung“) oder bis 16.00 Uhr („Normalbetreuung“), in den Räumen der RoKids-Betreuung der Rodensteinschule in Anspruch genommen werden. Eine Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) nicht stattfinden kann. Analog zur Schule gilt für Kinder der Alleingängerstatus, d.h. die Kinder verlassen die Einrichtung zu den angegebenen Zeiten eigenständig. Sollte das von den Eltern nicht gewünscht sein, muss dem aktiv widersprochen werden. Es werden keine Abholberechtigten hinterlegt, Ausnahme sind angewiesene Kontaktverbote. Das Verlassen der Schule außerhalb der festgelegten Zeiten bzw. des rhythmisierten Wochenplans des Kindes ist nur im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch) möglich.
- Ferien, Feiertage und Brückentage:** Im Entgelt enthalten sind die gebuchten Betreuungstage in der ersten Ferienwoche der Herbst- und Osterferien sowie in den ersten beiden Ferienwochen der Sommerferien und in der dritten Ferienwoche der Weihnachtsferien jeweils von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. An den restlichen Ferientagen, Feiertagen und an Brückentagen findet keine Betreuung statt. In den Ferien findet eine Betreuung jedoch nur dann statt, wenn mindestens fünf Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Nach Anmeldung zur Ferienbetreuung ist diese verpflichtend. Kinder, die nicht regulär für die Betreuung angemeldet sind, können in den Ferien für 12 € pro Tag die Betreuung in Anspruch nehmen. Angebote an pädagogischen Tagen und in den Ferien werden gesondert ausgewiesen und bedürfen einer separaten Anmeldung.
- Arbeitsgemeinschaften:** Während der Betreuungszeiten werden Arbeitsgemeinschaften aus dem sportlichen, musischen, kreativen oder naturkundlichen Bereich angeboten. Diese werden vom RoKids-Team der Gemeinde organisiert und in Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, Ortsvereinen und externen Fachkräften durchgeführt. Am Anfang eines jeweiligen Schulhalbjahres kann sich ein in der Ganztagsbetreuung angemeldetes Kind dafür kostenfrei in eine oder mehrere dieser Arbeitsgemeinschaften verbindlich einwählen. Wenn eine Arbeitsgemeinschaft in der 6. Schulstunde stattfindet und Ihr Kind daran teilnimmt, ohne dass an diesem Tag eine gekoppelte Betreuungsleistung (einschließlich Mittagessen) in Anspruch genommen werden soll, ist diese AG separat buchbar. Bei Ausfall einer AG besteht ein Betreuungsanspruch für Ihr Kind aber nur dann, wenn auch eine Betreuungsleistung nach Nr. 2 gebucht ist.
- Betreuungsentgelt:** Das monatliche Betreuungsentgelt ergibt sich aus einem kalkulierten Durchschnittsbetrag pro bestelltem Wochentag (z.B. alle Montage im Monat) von einmalig 25,00 € („Normalbetreuung“ incl. Frühbetreuung) und gilt für ein komplettes Schulhalbjahr bzw. bis zum Ende der Sommerferien. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, die Frühbetreuung morgens von 7:00 bis 8:30 Uhr – gepaart mit der Kurzbetreuung bis 14:00 Uhr – zu einem Betreuungsentgelt von 15,00 € pro bestelltem Wochentag (z. B. alle Montage im Monat) zu buchen. In der Ferienzeit muss das Betreuungsentgelt weitergezahlt werden, um die Gesamtkosten decken zu können. Das Risiko der Kostendeckung trägt die Gemeinde. Bei Ausfall der Betreuung durch höhere Gewalt besteht kein Erstattungsanspruch.
- Mittagessen:** Es wird ein warmes Mittagessen zu zwei verschiedenen Uhrzeiten – abhängig vom Unterrichtsende – zum Selbstkostenpreis von 4,20 € angeboten, das getrennt für jeden Wochentag bestellt werden kann. Mittagessen für einzelne Zusatztage gemäß Nr. 8 können zugebucht werden. Für Zusatztage ist das Kind rechtzeitig, d.h. einen Tag vorher, beim Betreuungspersonal zum Essen anzumelden. Während der Ferienbetreuung gemäß Nr. 3 ist das Mittagessen obligatorisch und das Kind somit verbindlich dazu anzumelden.
- Abrechnung:** Das Betreuungsentgelt und die bestellten Mittagessen werden pro Quartal für den jeweils zurückliegenden Zeitraum berechnet und von Ihrem Konto abgebucht. Sie erhalten jeweils eine ausführliche Rechnung, die auch geeignet als Kostennachweis z.B. beim Finanzamt ist.
- Zusatztage:** Für jeden zusätzlichen Betreuungstag, den Ihr Kind über die bestellten Wochentage hinaus in Anspruch nimmt, werden 8,00 € berechnet. Diese werden in die Abrechnung einbezogen.

9. **Planungssicherheit:** Falls Ihr Kind während des laufenden Schulhalbjahres das Betreuungsangebot nicht mehr in Anspruch nehmen sollte, muss dennoch das Entgelt bis zum Ende des Schulhalbjahres in voller Höhe weiterbezahlt werden. In begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Wegzug, sind auf schriftlichen Antrag Ausnahmen möglich. Ein Wechsel der bestellten Betreuungstage im laufenden Schulhalbjahr ist ebenso nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Eine Änderung der Betreuungstage ist in der Buchung nur abänderbar mit Beginn des Folgemonats.
10. **Rücktrittsrecht:** Bei Zahlungsverzug über mehr als drei Monate und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Rodensteinschule im Wiederholungsfall ist die Gemeinde berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und die Betreuung Ihres Kindes zu beenden. Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageseinrichtung gefährdet ist. Eine vorübergehende Suspendierung vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich und führt nicht zu einer Reduzierung des Regelbeitrags.
11. **Datenschutz:** Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.